

Anke Zimmermann

RECHTSANWALTSKANZLEI

Rechtsanwaltskanzlei Anke Zimmermann | Moerser Str. 98 | 47803 Krefeld

Anke Zimmermann
Rechtsanwältin

Moerser Str. 98
47803 Krefeld

T 02151 | 62 33 61 2
F 02151 | 62 33 62 0

Vollmacht

Frau Rechtsanwältin Anke Zimmermann

wird hiermit in Sachen _____

wegen _____

Vollmacht erteilt:

- zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer).
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnisse und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheiten.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Es gelten folgende Mandatsbedingungen:

- Sämtliche erwachsenden Kostenansprüche sind mit der Vollmachtserteilung an die bevollmächtigte Anwältin abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Gegner oder der Staatskasse mitzuteilen. Die Notwendigkeit der Anfertigung von Fotokopien und Abschriften liegt im Ermessen der Rechtsanwältin. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist die Bevollmächtigte befreit. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Kanzleiort der Bevollmächtigten.
- Die Akten werden nur 6 Jahre ab Abschluss des Verfahrens oder Auftrages aufbewahrt.
- Das vertretungsberechtigte Organ einer juristischen Person haftet für Honoraransprüche auch persönlich als Auftraggeber.

Der Auftraggeber bestätigt, auf die vorstehenden Mandatsbedingungen ausdrücklich hingewiesen worden zu sein und von ihrem Inhalt Kenntnis genommen zu haben sowie mit ihrer Geltung einverstanden zu sein.

(Datum, Unterschrift)